

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. März 2019

Feuerwehr, Vereinbarung SGV betr. Bahnintervention/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Vereinbarung zwischen Eisenbahn-Infrastrukturbetreiberinnen und Kantonen gemäss Art. 32a Eisenbahngesetz regelt die Leistungserbringungen und die Kostentragung im Hinblick auf die Bewältigung von Ereignissen auf den Eisenbahnanlagen. Sie konkretisiert Umfang und Qualität der Vorhalteleistungen nach VWEV, bestimmt die Aufgaben im Ereignisfall und regelt die Zusammenarbeit zwischen bahneigenen Betriebswehren und den Feuer- und Chemiewehren. Im Weiteren legt sie die Finanzflüsse fest. Im Kanton Solothurn sind die Feuerwehren Olten, Schönenwerd, Solothurn und Biberist für diese Aufgaben vorgesehen.

2. Grundsätzliches

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) schliesst mit den Betroffenen Organisationen Leistungsvereinbarungen ab, in den insbesondere der Kostenverteiler, Aufgaben und Pflichten der einzelnen Feuerwehren festgehalten werden. Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der SGV und der Feuerwehr Olten. Der Entwurf der Vereinbarung wurde durch den Stadtschreiber, den Rechtsdienst sowie den Feuerwehrkommandanten als annehmbar beurteilt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen der Feuerwehr Olten werden durch die SGV mit einer jährlich wiederkehrenden Pauschalvergütungen wie folgt abgegolten:

a) Bereitschaftsentschädigung Bahnintervention	Fr.	9'500.00
b) Unterbringungsentschädigung Material	Fr.	500.00
Total (Stand 1. Januar 2019)	Fr.	10'000.00

Im Budget 2019 wurde ein Betrag für die Entschädigung im Bereich Bahnintervention von Fr. 2'500.00 berücksichtigt. Kostenfolgen durch Einsätze oder Kursteilnahme werden gesondert nach Aufwand verrechnet.

4. Mehrbelastung Miliz und Mitarbeiter

Mehraufwand für die Offiziere: Pro Jahr werden drei Abendübungen zusammen mit der SBB absolviert. Angestrebtes Ziel ist, dass eine bestehende Übung gestrichen wird (Themen-gleichheit mit der Bahnintervention). Dadurch ergibt sich ein effektiver Mehraufwand von zwei Übungen.

Mehraufwand Leiter Betrieb Unterhalt (LBU): Unterhalt und Reparaturaufwand Einsatzmate-rial Bahnintervention, geschätzter wiederkehrender Jahresaufwand ein bis zwei Arbeitstage.

Mehraufwand Kommandant: Koordination Tätigkeitsbereich mit der SGV und der SBB, ge-schätzter wiederkehrender Jahresaufwand drei bis fünf Arbeitstage.

Beschluss:

1. Die Vereinbarung zwischen der SGV und der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird zur Unterzeichnung freigegeben.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.